

FE/St

30. Juli 1972

Betr.: Statut der Redaktion der dsz und Redaktionsmitglieder

Liebe Genossen,

anliegend das Redaktionsstatut. Es wurde am 26. 7. 1972 auf der Redaktionssitzung gemäß § 10 Abs. 4 des dsz-Vertrages beschlossen. Gleichzeitig wurden entsprechend Artikel 2 Absatz 2 des Statutes neue Mitglieder hinzugewählt: Rainer Möllers, Joachim Lölhöffel von Löwensprung und Otto Denk. Dabei handelt es sich bei Möllers und Lölhöffel um die Bestätigung bereits seit geraumer Zeit tätiger Redakteure. Um zu einwandfreien Regelungen gemäß § 3 Abs. 7 und § 4 Abs. 8 des dsz-Vertrages zu kommen, war es für die Redaktion nötig, eine Reihenfolge im Dienstatler der Redakteure festzulegen. Folgende Reihenfolge wurde beschlossen:

- | | |
|--------------------|--------------------------------------|
| 1. Martin Burgheim | 6. Edgar Peinelt |
| 2. Rainer Möllers | 7. Brigitte Stein |
| 3. Werner Schacker | 8. Joachim Lölhöffel von Löwensprung |
| 4. Friedhelm Ernst | 9. Michael Kluck |
| 5. Wulf van Riesen | 10. Otto Denk |

Mit sozialistischen Grüßen

Anlage

(Friedhelm Ernst)

Statut der Redaktion der "darmstädter studentenzeitung"

Artikel 1: Die Redaktion

- (1) Die Redaktion besteht aus den Redakteuren, dem Verlagsleiter und dem Chefredakteur. Sie hat mindestens sieben Mitglieder.
- (2) Die Redaktion wählt weitere Redakteure mit der Mehrheit ihrer Mitglieder hinzu.
- (3) Die Redaktion beschließt mit der Mehrheit der bei der Redaktionssitzung anwesenden Mitglieder außer in den durch dieses Redaktionsstatut abweichend geregelten Fällen.
- (4) Rücktritt, Wahl oder Abwahl von Redakteuren werden der Verlagskonferenz schriftlich mitgeteilt.

Artikel 2: Verlagsleiter, Chefredakteur

- (1) Wahl und Abwahl des Verlagsleiters und des Chefredakteurs erfolgen mit der Mehrheit der Mitglieder der Redaktion.
- (2) Verlagsleiter und Chefredakteur müssen Mitglieder der Redaktion und gleichzeitig Studenten der Technischen Hochschule Darmstadt oder der Fachhochschule Darmstadt sein.

Artikel 3: Die Redaktionssitzung

Die Redaktionssitzung ist das beschlußfassende Organ der Redaktion. Sie findet in der Vorlesungszeit wöchentlich statt.

Artikel 4: Das Redaktionsprogramm

Die Grundsätze der inhaltlichen und technischen Gestaltung der Ausgaben der dsz für das folgende Semester werden auf einer der letzten Sitzungen in der Vorlesungszeit des vorhergehenden Semesters festgelegt.

Artikel 5: Arbeitsprogramm

- (1) Für jede Ausgabe der dsz wird entsprechend der Grundsätze des Redaktionsprogramms ein Arbeitsprogramm erstellt.
- (2) Innerhalb eines Arbeitsprogramms können einzelnen Redaktionsmitgliedern besondere inhaltliche oder technische Koordinationsaufgaben übertragen werden.

Artikel 5:

- (3) Zu Aufgaben gemäß Absatz 2 können auch Personen herangezogen werden, die nicht Mitglieder der Redaktion sind.

Artikel 6: Haushalt

- (1) Der Verlagsleiter legt der Redaktion rechtzeitig gemäß dem Vertrag über den Verlag "darmstädter studentenzeitung" vom 28.4.1972 (dsz-Vertrag) den Entwurf der Haushaltsanmeldung zur Entscheidung vor.
- (2) Nach den Entscheidungen gemäß § 5 Absatz 6 des dsz-Vertrages wird der Haushaltsplan der dsz von der Redaktion verabschiedet, wobei die Höhe der Ausgabenposten Personalaufwand (einschließlich Aufwandsentschädigung), Bürobetrieb und Vertrieb, Druckereikosten, Honorare und Sonstiges festgelegt wird.

Artikel 7: Aufwandsentschädigungen

Monatlich stehen DM 400,-- für Aufwandsentschädigungen zur Verfügung. Chefredakteur, Verlagsleiter sowie Personen und Redaktionsmitglieder, die besondere Aufgaben gemäß Artikel 5 Absatz 2 und 3 wahrgenommen haben, erhalten davon entsprechend ihrer Arbeit an der jeweiligen Ausgabe und der Gesamtplanung der dsz eine Aufwandsentschädigung.

Artikel 8: Honorare

Die Redaktion entscheidet über die Auszahlung von Honoraren.

Artikel 9: Änderung des Redaktionsstatuts

Änderungen des Redaktionsstatuts bedürfen der 2/3 Mehrheit der Mitglieder der Redaktion.

Dieses Redaktionsstatut wurde gemäß § 10 Absatz 4 des dsz-Vertrages vom 28. 4. 1972 von der Redaktionssitzung am 26. 7. 1972 beschlossen.